



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Kundmachung

GZ: B-2023-1326-00378/0001
Datum: 09.11.2023

Gegenstand: Errichtung Einfamilienwohngebäude mit einer Doppelgarage und einem Gebäude mit Lagerräumen, Zaunanlage, Betonwand sowie einer Photovoltaikanlage
Ing. Daniel Suppan, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
Carina Suppan, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.11.2023**, eingelangt am **09.11.2023**, hat/haben **Ing. Daniel Suppan, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark und Carina Suppan, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung Einfamilienwohngebäude mit einer Doppelgarage und einem Gebäude mit Lagerräumen, Zaunanlage, Betonwand und Photovoltaikanlage** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 420/19 aus EZ 66187/00100 in KG Untervogau** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 28.11.2023, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in der Sackgasse 1 angeordnet.
Verhandlungsleiter: Bettina Skarget

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Reinhold Höflechner eh.
(elektronisch gefertigt)

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 09.11.2023

Marktgemeinde Straß in Steiermark | Hauptstraße 61, 8422 Straß in Steiermark | Tel: +43 3453 2509-0 | Fax:

Mail: gde@strass-steiermark.gv.at | Web: www.strass-steiermark.gv.at | DVR: | UID: ATU69188005

Bankverbindung: Raiffeisenbank Straß-Spielfeld eGen | BIC: RZSTAT2G420 | IBAN: AT05 3842 0000 0000 0679